

# Bulletin Nr. 374

# Dezember 2021

# Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	5
1. Verbandsinformationen.....	6
1.1. Mitgliederbeitrag 2022 - Lohnsummenerklärung.....	6
1.2. Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2022.....	6
1.3. Sollstunden 2022.....	6
1.4. Lohnanpassung per 1. Januar 2022.....	7
1.5. Ferienanspruch 2022 für GAV unterstellte Arbeitnehmer/innen.....	7
1.6. Empfehlung Entschädigung für Lernende.....	8
1.7. Generalversammlung 2022.....	8
2. Mitteilungen aus dem Vorstand.....	9
2.1. Anhang 8 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) per 1. Januar 2022.....	9
2.2. Mitglied der Paritätischen Kommission Gebäudetechnik Aargau.....	9
2.3. AMK Meldung von Verdachtsfällen.....	9
2.4. Aargauer Gewinner der Schweizer Berufsmeisterschaft 2021.....	10
2.5. Tüftelworkshop 2021.....	11
2.6. Kurse für Spitzenschüler Spengler – Thema Vase.....	12
2.7. Berufsbroschüren und Werbematerial.....	13
3. Grundbildung.....	14
3.1. Berufsbildnertagung.....	14
3.2. Lehrbetriebsportal Kanton Aargau.....	15
3.3. Qualitätssicherung Grundbildung.....	15
3.4. Lehrstellenangebote online.....	15
3.5. Eignungstest.....	16
4. Weiterbildung.....	17
4.1. Schulungsangebote.....	17
4.2. Angebot aus Weiterbildungsinstituten.....	17
4.3. Subventionen für Weiterbildungen.....	18
5. Termine.....	18
6. «Hätten Sie's gewusst?».....	19
7. ...zum Schluss.....	20
8. Nachtrag Bericht Qualifikationsverfahren 2021.....	21

Aarau, Dezember 2021

## Editorial

### Geschätzte Mitglieder

Hinter uns liegt das zweite Verbandsjahr, das von Corona und der neuen Bildungsverordnung geprägt war. Die Gesichtsmaske ist immer noch unser stiller Begleiter und das 3G-Zertifikat verbunden mit einem amtlichen Ausweis gewährt uns Einlass in ein Restaurant, an Tagungen, Konzerte und vielem mehr. Sitzungen werden vermehrt als Videokonferenz durchgeführt, da wir die gewonnene Zeit, die nicht mehr für die An- und Rückreise aufgewendet werden muss, schätzen gelernt haben. Umso mehr freuen wir uns auf persönliche Begegnungen und geniessen den regen Austausch unter Berufskollegen und -kolleginnen.

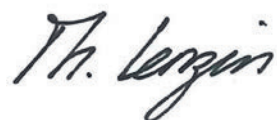
Im letzten Bulletin in diesem Jahr haben wir viel zu berichten. Nebst administrativen Jahresendarbeiten haben wir fünf Medaillengewinner der Schweizer Berufsmeisterschaft im Herbst in Solothurn zu feiern, durften wir zahlreiche Kinder in Tüftelworkshops begrüßen, konnten wir mit besonders begabten Spenglerlernenden einen Workshop durchführen und mit den Berufsbildnern, die einen Lernenden in der 4-jährigen Lehre ausbilden, eine Berufsbildnertagung und berufsspezifische Schulungen durchführen. Wir versuchen auf diesem Weg, die neue BiVo Schritt für Schritt umzusetzen, damit das erste Qualifikationsverfahren im Jahr 2024 ein Erfolg wird.

Apropos letztes Bulletin... Seit bald 16 Jahren erstellt Renate Kaufmann vier Mal pro Jahr das Bulletin, um Sie als Mitglied über die Verbandsaktivitäten auf dem Laufenden zu halten. Bis jetzt hat sie 58 Ausgaben vorbereitet, drucken lassen und Ihnen zugestellt. Die Ausgabe von Februar 2006 umfasste noch 3 Seiten; der heutige Umfang bewegt sich um die 20 Seiten. Ab 2022 wird sich die Arbeit um einen Schritt verkürzen. Das Drucken fällt weg und wir werden Ihnen das Bulletin künftig per Mail zustellen. Auf der Homepage aufgeschaltet ist es sowieso. Wir freuen uns auf die neue Version! Bitte prüfen Sie auf der Homepage unter Mitglieder, ob für Ihren Betrieb eine Mailadresse hinterlegt ist. Wenn nicht, stellen Sie sie uns über [info@suissetec-ag.ch](mailto:info@suissetec-ag.ch) zu. Nur so können wir den reibungslosen Versand garantieren.

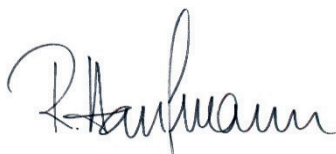
Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchten wir uns im Namen des Vorstands, der Kommissionen und des Sekretariates herzlich bedanken. Es ist für uns sehr toll, können wir doch immer auf Ihre bewährte Unterstützung zählen!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und für das kommende Jahr 2022, dass Sie von Glück, Erfolg und vor allem guter Gesundheit begleitet werden.

Herzliche Adventsgrüsse



Thomas Lenzin  
Präsident



Renate Kaufmann  
Verbandssekretärin



# 1. Verbandsinformationen

## 1.1. Mitgliederbeitrag 2022 - Lohnsummenerklärung

Als Beilage erhalten Sie die Lohnsummenerklärung 2021 für die Berechnung des Mitglieder-Jahresbeitrages 2022. Bitte senden Sie uns diese **bis 31. Januar 2022** ausgefüllt und unterzeichnet sowie ergänzt mit den notwendigen Bescheinigungen zurück. Besten Dank im Voraus!

### **Ausführungsfirmen:**

Wir bitten Sie, die Lohnsummenerklärung analog der AHV-Erklärung der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse auszufüllen. In Abzug gebrachte Bruttolöhne können nur anerkannt werden, wenn sie auf der AHV-Erklärung entsprechend deklariert sind. Eine Kopie der AHV-Lohnbescheinigung der SPIDA oder einer anderen Ausgleichskasse ist unbedingt beizulegen.

### **Planungsfirmen:**

Wir bitten Sie, die Lohnsummen-Erklärung für Planungsfirmen mit der Anzahl Ihrer Lernenden zu ergänzen.

### **Hinweis:**

- Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Abgabe der Lohnsummenerklärung gemäss Statuten Kapitel VI. Beiträge und Finanzen, Artikel 21 obligatorisch ist.
- Helfen Sie durch eine fristgerechte Einreichung der Unterlagen mit, unnötige und kostenintensive Aufwände in Form von Mahnungen und provisorischen Rechnungen zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## 1.2. Erhebungsgrundsätze per 1. Januar 2022

Zur Ermittlung der Richtlinien für die Verrechnungsansätze in der Branche führen wir eine freiwillige Lohnerhebung durch. Stichtag ist der 1. Januar 2022. Wir bitten Sie, uns Ihre Daten termingerecht und wahrheitsgetreu anzugeben. Sie ermöglichen uns damit eine speditive Auswertung und Bekanntgabe der für Sie unverbindlichen Empfehlungen für Regieansätze. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

→ → → **Rückgabetermin: 24. Januar 2022**

☞☞☞ Die Auswertung der Richtlinien wird am 25. Januar 2022 im Vorstand besprochen und kann ab 30. Januar 2022 im Sekretariat per Mail verlangt oder über die Homepage im Mitgliederbereich abgeholt werden.

**Formulare, die nach dem 24. Januar 2022 eingereicht werden, fliessen nicht mehr in die Erhebung ein.**

## 1.3. Sollstunden 2022

Die Jahresbruttoarbeitszeit 2022 legten die Vertragsparteien gestützt auf Art. 25.2 GAV auf 2080 Stunden fest. Die entsprechende Tabelle finden Sie in der Beilage.

## 1.4. Lohnanpassung per 1. Januar 2022

### Lohnrunde 2022 und Teiländerung GAV Gebäudetechnik (Krankentaggeld, Karenztag)

Medienmitteilung suissetec 26. November 2021

Vor wenigen Augenblicken hat das letzte Gremium der Sozialpartnerschaft der Gebäudetechnik einer Teiländerung des GAV zugestimmt. Damit erfolgt per 1. Januar 2022

- eine generelle Lohnerhöhung von CHF 60.00,
- die Festlegung der Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit auf 90 % für alle GAV-Unterstellten,
- die Einführung eines unbezahlten Karenztages bei Krankheit und
- die Streichung der sogenannten fiktiven Prämie.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Anpassungen im Überblick:

#### Lohnerhöhung

Sämtliche dem GAV angeschlossenen Unternehmen gewähren sämtlichen GAV-unterstellten Arbeitnehmenden mit Stichtag 1. Januar 2022 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 60.00 pro Monat. Nicht erfasst sind Arbeitnehmende mit Anstellungsbeginn seit dem 1. Juli 2021. Lohnerhöhungen, welche seit dem 1. Juli 2021 gewährt wurden, werden darauf angerechnet. Mindestlohnstufenanpassungen gelten als Lohnerhöhung.

#### Anpassung Krankentaggeld

Das Krankengeld wird auf 90 % des wegen Krankheit ausfallenden Lohns für alle dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmenden festgesetzt. Die Prämien der Kollektiv-Taggeldversicherung werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden bezahlt. Es ist also in jedem Fall je die Hälfte der effektiven Prämie von beiden Parteien zu bezahlen. Die Auferlegung der Hälfte der fiktiven Prämie, welche geschuldet wäre, wenn man bereits ab dem 3. Tag versichert wäre, ist nicht mehr zulässig. Pro Krankheitsfall bleibt ein Tag unbezahlt (Karenztag). Dies gilt auch für Lernende, sofern diese der Kollektiv-Taggeldversicherung angeschlossen sind.

#### Vaterschaftsurlaub

Die bereits geltende Praxis wird verschriftlicht. Beim 10-tägigen Vaterschaftsurlaub erfolgt eine Lohnfortzahlung von 100 %. Es gibt keine weiteren Urlaubstage in diesem Zusammenhang. Die EO-Entschädigung (80 %) verbleibt beim Arbeitgeber. Die vorgenommenen Änderungen im Volltext finden Sie in nachfolgendem Dokument. Der angepasste GAV im PDF-Format wird in Kürze veröffentlicht.

## 1.5. Ferienanspruch 2022 für GAV unterstellte Arbeitnehmer/innen

GAV Art. 29 Ferien: Die Dauer der Ferien (Arbeitstage pro Jahr) beträgt

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	27 Tage
Ab 21. - 49. Altersjahr	25 Tage
Ab 50. - 54. Altersjahr	27 Tage
Ab 55. - 60. Altersjahr	28 Tage
Ab 61. - 65. Altersjahr	30 Tage

Der Ferienanspruch bemisst sich ab dem Kalenderjahr, in dem das betreffende Altersjahr erfüllt wird.



## 1.6. Empfehlung Entschädigung für Lernende

Die Übersicht der Empfehlungen für die Entschädigung für die Lernenden wurden von suissetec vorbereitet. Sie finden das Blatt in der Beilage.

## 1.7. Generalversammlung 2022



### 115. Generalversammlung suissetec aargau

Freitag, 18. März 2022, 16.30 Uhr

Kultur & Kongresshaus Aarau

Wir nehmen einen dritten Anlauf... Bereits zweimal haben wir Sie, geschätzte Mitglieder, zur Generalversammlung nach Aarau eingeladen. Im 2020 und 2021 machte uns aber die COVID-19-Pandemie einen Strich durch die Rechnung und wir führten eine schriftliche Abstimmung über die Traktanden durch.

Jetzt sind wir zuversichtlich und vertrauen darauf, dass die Schweizer Bevölkerung die Pandemie mit 3G-Massnahmen soweit im Griff hat, dass wir eine physische Generalversammlung durchführen können. Die Einladungsunterlagen werden Sie im Februar 2022 erhalten.

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie alle in Aarau vor Ort begrüßen zu dürfen!

### *Erinnerungen an die GV 2019 in Laufenburg*



## 2. Mitteilungen aus dem Vorstand

### 2.1. Anhang 8 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) per 1. Januar 2022

Als Beilage finden Sie den Anhang 8 zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche vom 1. Januar 2019, gültig per 1. Januar 2022.

Bitte beachten Sie die verschiedenen Artikel. Vielen Dank!

### 2.2. Mitglied der Paritätischen Kommission Gebäudetechnik Aargau

Im letzten Bulletin haben wir informiert, dass Sonia Gervilla, COMO Haustechnik GmbH, Oberentfelden, als Ersatzmitglied für die PK Gebäudetechnik Aargau gewählt wurde. Leider musste sie ihr Amt niederlegen, bevor sie erstmals an einer Sitzung teilnehmen konnte.

Deshalb hat der Vorstand aus den weiteren Bewerbern folgenden Kandidaten gewählt:

**Mauro Stritt**  
Peter Stritt AG, Othmarsingen

Wir wünschen ihm bei der neuen Tätigkeit alles Gute!

### 2.3. AMK Meldung von Verdachtsfällen

Seit 01.11.2013 führt die Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau im Kanton Aargau an allen Wochentagen (Montag bis Sonntag) spezielle Kontrollen für Paritätische Kommissionen durch. Sie prüft, ob die Bestimmungen des GAV eingehalten werden oder ob

- Verstöße gegen das Arbeitsgesetz,
- Verstöße gegen das Verbot von Schwarzarbeit bestehen.

Sollte bei einer Baustelle der Verdacht bestehen, dass der GAV nicht eingehalten oder gegen das Arbeitsgesetz und das Verbot von Schwarzarbeit verstossen wird, können Sie an die Paritätische Kommission Meldung erstatten.

Benutzen Sie dazu das Meldeformular, das auf der Homepage von suissetec aargau, Paritätische Kommission, aufgeschaltet ist. Vielen Dank.

Paritätische Kommission (PK)  
Gebäudetechnik Aargau

Infolebenslinie 10  
Postfach  
5001 Aarau

**MELDEFORMULAR**  
in der Bundesversammlung des Kantons Aargau als verbindliches Verfahren gegen das Gesamtarbeitsvertrag (GAV), die Arbeitspflicht oder das Verbot der Schwarzarbeit im Kanton Aargau.  
Wir garantieren, dass die Hinweise vertraulich behandelt werden und die Überlegen nach obligatorischen Kontrollverfahren vorgehen werden. Zudem werden keine Angaben oder Informationen an Dritte weitergegeben.

Siehe das Formular getrennt in Ihrer Sprache ausgeben.

Nähelektion Bauwerke	Nr./Z/Gr.	
Strassen Nr.		
Ort (Name/Postleitzahl)		
Beschreibung Baugeschäft (bzw. Bauweise)		
Ursache	<input type="checkbox"/> Abweichung <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag
Zusätzliche Angaben	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag
Beschreibung	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag
Adresse		
Nr./Z/Gr.		
Länd		
Kontakt		
Telefon		
E-Mail		
Fax		

Paritätische Kommission (PK)  
Gebäudetechnik Aargau

Infolebenslinie 10  
Postfach  
5001 Aarau




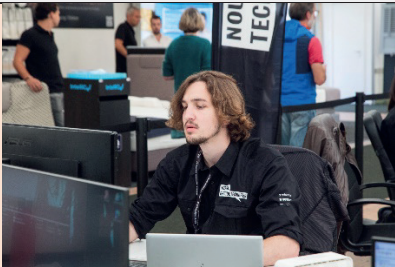
Formular	Seite
Tabelle	
Aufgabe	
Artikeln	
Bestellungsart	
Datum	
Artikeln	
Beschreibung	
Beschreibung der Baustelle	
Name / Adresse	
Telefon	

Per Fax Formular senden an: Paritätische Kommission (PK) Gebäudetechnik Aargau, Postfach 5001 Aarau, 041 320 44 44  
Per Mail Formular senden an: PK.Geb@suissetec.ch (www.suissetec.ch)

Infolebenslinie 10  
Postfach 5001 Aarau  
Tel. 041 320 44 44  
Fax 041 320 44 44  
E-Mail: info@suissetec.ch

## 2.4. Aargauer Gewinner der Schweizer Berufsmeisterschaft 2021

An der HESO Herbstmesse Solothurn fanden vom 24. September bis 03. Oktober 2021 die Schweizer Berufsmeisterschaften der Gebäudetechniker statt. Fünf Aargauer gewannen Medaillen:

<p><b>2. Rang / Silber</b>  <b>Heizunginstallateur EFZ</b>  <b>Markus Kull</b></p> <p>Lehrbetrieb/Arbeitgeber          Kurt Frey AG, Küttigen</p>	
	<p><b>2. Rang / Silber</b>  <b>Sanitärinstallateur EFZ</b>  <b>Silvan Kung</b></p> <p>Lehrbetrieb/Arbeitgeber          M. Kung Haustechnik GmbH, Beinwil /          Freiamt</p>
<p><b>3. Rang / Bronze</b>  <b>Sanitärinstallateur EFZ</b>  <b>Florian Schmid</b></p> <p>Lehrbetrieb/Arbeitgeber          Koch Sanitär AG, Wölflinswil</p>	
	<p><b>2. Rang / Silber</b>  <b>Spengler EFZ</b>  <b>Lloyd Heibüt</b></p> <p>Lehrbetrieb/Arbeitgeber          Spenglerei Vogt GmbH, Mellingen</p>
<p><b>3. Rang / Bronze</b>  <b>Gebäudetechnikplaner EFZ Lüftung</b>  <b>Mika Waldmeier</b></p> <p>Lehrbetrieb/Arbeitgeber          J. Willers Engineering AG, Rheinfelden</p>	

**Wir gratulieren den Gewinnern herzlich  
 und wünschen ihnen weiterhin  
 alles Gute und viel Erfolg!**



## 2.5. Tüftelworkshop 2021

Die Tüftelworkshops 2021 finden in den Herbstferien in der Woche 41 statt. Mit Unterstützung von Lernenden aus den Gewerken Heizung, Sanitär und Spengler stellen die Berufsbildner ÜK mit den Kindern zwischen 10 und 13 Jahren aus Metallen, Rohren, Schläuchen und anderen Materialien Raketenabschussrampen her.





## 2.6. Kurse für Spitzenschüler Spengler – Thema Vase

Das Projekt «**Förderung der Spitzenschüler**» wurde auch dieses Jahr wieder mit Markus Furrer, Fachlehrer Spengler und Andreas Suter, ÜK-Berufsbildner durchgeführt. An zwei Samstagmorgen wurden fünf Lernende, welche in der Berufsschule und im ÜK gute Leistungen erbrachten, in den Kurs aufgebeten.

Das diesjährige Thema war eine **Blumenvase**. Als Grundlage für das Objekt wurden zwei verschieden grosse Übergangsstücke verwendet, welche üblicherweise beim Übergang vom Ablauf- zum Sockelrohr eingesetzt werden.



Der Kegelstumpf wurde mittels einer Zeichnung in der Berufsschule abgewickelt. Danach mussten noch die verschiedenen Zuschläge für die Fälze dazugegeben werden.

Der Knackpunkt der praktischen Arbeiten bestand im Randabschluss mittels einer Drahteinlage am oberen Übergangsstück, welchen die Lernenden anhand der Instruktionen meisterhaft umsetzten.

Die Lernenden waren motiviert und arbeiteten mit Freude an ihrer Blumenvase, welche sie bestimmt noch Jahre später an diesen Kurs erinnern wird.



## 2.7. Berufsbroschüren und Werbematerial

Benötigen Sie für Schulbesuche, eine Gewerbeausstellung oder ähnliches Berufsbroschüren und Werbematerial? Mit dem beiliegenden Bestellformular können Sie die gewünschte Anzahl bestellen und Sie werden sie innert Wochenfrist erhalten oder Sie können sie bei uns im Büro abholen.

- ☞ Weiteres Werbematerial wie Rucksäcke, Geodreiecke, Bleistifte und anderes sind auf Anfrage verfügbar.

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER.**



suissetec aargau  
Gebäudetechnik-Genossenschaft  
Entfelderstrasse 19  
Postfach  
5001 Aarau  
Telefon 062 746 20 40  
Telefax 062 746 20 41  
[www.suissetec-ag.ch](http://www.suissetec-ag.ch)

### Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag  
08.00 bis 12.00 Uhr  
13.30 bis 17.00 Uhr

### Ansprechpersonen:

**Renate Kaufmann**  
Verbandssekretärin  
[r.kaufmann@agv.ch](mailto:r.kaufmann@agv.ch)

**Silvia Läuchli**  
Assistentin  
[s.laeuchli@agv.ch](mailto:s.laeuchli@agv.ch)

**Mail allgemein**  
[info@suissetec-ag.ch](mailto:info@suissetec-ag.ch)

## 3. Grundbildung

### 3.1. Berufsbildnertagung

Die Berufsbildnertagung vom 3.11.2021 in Lenzburg besuchten 70 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Themen der Tagung waren:

- Die Umsetzung des kompetenzorientierten Lernens
- Die neue Informationsplattform für Berufsbildner des Amtes für Berufsbildung
- Erfahrungen und Statistiken nach einem Jahr Projekt "Qualitätssicherung Grundbildung"
- Erste Erfahrungen in der Berufsschule und wie werden die Noten veröffentlicht
- Erste Erfahrungen im überbetrieblichen Kurs

In Workshops in der Woche 49 wurde die Umsetzung der Handlungskompetenz berufsbezogen in der betrieblichen Ausbildung geschult.

Dazu wurde ein Film erstellt, der die Umsetzung im Betrieb erklärt. Sie finden ihn bis 17.12.2021 auf der Startseite der Homepage. Ab diesem Datum kann er im Mitgliederbereich abgerufen werden.





### 3.2. Lehrbetriebsportal Kanton Aargau

Der Kanton Aargau hat vor Kurzem ein zentrales Dienstleistungsportal für Lehrbetriebe eingeführt. Das neue Lehrbetriebsportal ermöglicht den Lehrbetrieben, diverse Anliegen im Hinblick auf die Lernenden und ihren Lehrbetrieb digital und unkompliziert zu erledigen. Zurzeit stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Lehrstellen erfassen
- Lehrverträge erstellen
- Lehrbetriebsadresse mutieren
- Aktuelle Lehrverhältnisse anzeigen

Die Dienstleistungen werden in Zukunft laufend ergänzt. Weiterführende Informationen sind der kantonalen Webseite unter [www.ag.ch/lehrbetriebsportal](http://www.ag.ch/lehrbetriebsportal) zu entnehmen. Fragen richten Sie bitte an: [lehrbetriebsportal@ag.ch](mailto:lehrbetriebsportal@ag.ch) oder 062 835 49 44.

### 3.3. Qualitätssicherung Grundbildung

Haben Sie Fragen zur Ausbildung oder zum Standortgespräch, über nachstehende Kontakte erreichen Sie Marcel Comment:

Per Email [marcel.comment@suissetec-ag.ch](mailto:marcel.comment@suissetec-ag.ch)  
Per Mobiltelefon 076 205 39 15

Bürozeiten / Sprechstunde für Fragen zur Ausbildung  
Montag 08.00 – 11.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr



### 3.4. Lehrstellenangebote online

Lehrstellenportal des Kantons Aargau  
[www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)



Internetportal von suissetec  
[www.toplehrstellen.ch](http://www.toplehrstellen.ch)



Internetportal die Lehrstelle.ch  
[www.die-lehrstelle.ch](http://www.die-lehrstelle.ch)





### 3.5. Eignungstest

An folgenden Daten finden Eignungstests für Schnupperlernende in allen Berufen der Gebäudetechnik statt:

Mittwoch	12. Januar 2022	Lenzburg
Mittwoch	16. Februar 2022	Lenzburg
Mittwoch	9. März 2022	Lenzburg
Mittwoch	6. April 2022	Lenzburg
Mittwoch	8. Juni 2022	Lenzburg

- ☞ Anmelden können Sie den oder die Schnupperlernende/n online über <https://www.suissetec-ag.ch/berufsbildung/eignungstest>.
- ☞ **Pro Test können 20 Kandidaten oder Kandidatinnen** zugelassen werden. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Danke für das Verständnis.
- ☞ Bitte achten Sie als Lehrbetrieb darauf, dass angemeldete Kandidaten oder Kandidatinnen die Anmeldebestätigung erhalten und am Test teilnehmen. Leider bleiben immer wieder Schüler/innen unentschuldigt dem Eignungstest fern. Deshalb behalten wir uns vor, **bei unentschuldigter Abwesenheit dem Betrieb eine Umtriebsentschädigung** im Betrag von CHF 50.00 in Rechnung zu stellen.

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER.**

## 4. Weiterbildung

### 4.1. Schulungsangebote

Datum / Zeit / Ort	Kurs	Zielgruppe
Laufend in Zusammenarbeit mit der hfs Reiden	<b>Staplerkurse</b> In Zusammenarbeit mit der Firma Schweizerisches Kompetenzzentrum Heben-fördern-sichern GmbH Reiden	Verantwortliche für den Stapler  Interessierte
Montag, 17. Januar 2022  Lenzburg	<b>Sephirkurs für Berufsbildner/innen</b>  ☛ <b>Anmeldung mit beiliegenden Formular in der Beilage</b>	Berufsbildner/innen Interessierte

### Voranzeige

Datum	Kurs
2022	Drohnensteuerung
2022	Trinkwasserhygiene – Erstbefüllung
2022	Montage von Badezimmermöbeln
2022	Asbestkurs
2022	Persona Modul C

- Informationen werden Sie per Mail erhalten oder finden Sie ab Januar 2022 auf unserer Homepage [www.suissetec-ag.ch](http://www.suissetec-ag.ch)

### 4.2. Angebot aus Weiterbildungsinstituten

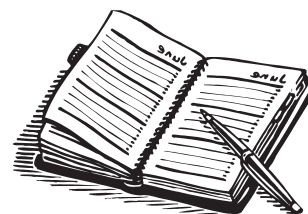
2022	Weiterbildung am <b>WBZ Lenzburg</b> Bildungsangebote siehe unter <a href="http://www.wbz.ch">www.wbz.ch</a>
2022	<b>Weiterbildungszentrum Lostorf</b> Bildungsangebote siehe unter <a href="http://www.suissetec.ch">www.suissetec.ch</a>
2022	<b>Berufsschule Zürich</b> Bildungsangebote siehe unter <a href="http://www.bbzh.ch/hoehere-berufsbildung">www.bbzh.ch/hoehere-berufsbildung</a>
<b>Februar 2022 Studienbeginn</b>	<b>Sanitärmeister/in</b> <b>Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom</b>  ☛ <b>In der Beilage finden Sie die Anmeldeunterlagen.</b>

### 4.3. Subventionen für Weiterbildungen

#### ☞ Subventionen vom Bund seit 01. Januar 2018

Wer eine Weiterbildung aus eigener Tasche bezahlt, ist berechtigt, beim Bund einen Beitrag an seine Kosten anzufordern. Die Angaben dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.suissetec-ag.ch/weiterbildung/subventionen>



### 5. Termine

Datum	Anlass	Ort
Mittwoch, 12. Januar 2022	<b>Eignungstest</b>	Lenzburg
Mittwoch, 16. Februar 2022	<b>Eignungstest</b>	Lenzburg
Mittwoch, 9. März 2022	<b>Eignungstest</b>	Lenzburg
Freitag, 18. März 2022	<b>***115. Generalversammlung</b>	Aarau
Dienstag, 5. April 2022	<b>suissetec-Fachtagung Heizung - Lüftung - Klima</b>	Zürich
Mittwoch, 6. April 2022	<b>Eignungstest</b>	Lenzburg
Donnerstag, 28. April 2022	<b>Aargauischer Gewerbeverband Delegiertenversammlung Wirtschaftstag</b>	Wettingen
Mittwoch, 8. Juni 2022	<b>Eignungstest</b>	Lenzburg
Freitag, 24. Juni 2022	<b>suissetec Frühjahrs- Delegiertenversammlung</b>	Lugano
Freitag, 12. August 2022	<b>Lehrabschlussfeier</b>	Buchs
Mittwoch, 7. September – Freitag, 9. September 2022	<b>Schweizer Berufsmeisterschaft Gebäudetechnik</b>	Bern
Freitag, 25. November 2022	<b>suissetec Herbst- Delegiertenversammlung</b>	Zürich-Kloten

## 6. «Hätten Sie's gewusst?»



### Art. 25      **Arbeitszeit**

Art. 25.1      Die Arbeitszeiteinteilung (Festlegung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit) ist Sache des Arbeitgebers. Die Arbeitnehmenden werden rechtzeitig in die Entscheidung miteinbezogen. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes bleiben vorbehalten. Der Arbeitgeber ist besorgt, dass monatlich der Stunden- und Feriensaldo vorliegt. Es gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag); dieser Grundsatz kann ausnahmsweise durchbrochen werden. Die regelmässige Aufteilung der maximal wöchentlichen Arbeitszeit auf 6 Tage ist unzulässig. Samstagsarbeit bleibt die Ausnahme.

Art. 25.2      Die massgebliche Jahresarbeitszeit berechnet sich auf durchschnittlich 40 Stunden pro Woche beziehungsweise durchschnittlich 2080 Stunden pro Jahr. Die pro Kalenderjahr massgebende Jahresbruttoarbeitszeit ist jeweils in Anhang 8 GAV festgehalten. Für die Berechnung der Lohnersatzleistungen (wie Karenztage bei Unfall, Krankheit, Ferien, Feiertage usw.) wird eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich 8 Stunden angenommen. Bei Teilzeitangestellten wird diese prozentual reduziert.

Art. 25.3      Die Berechnung des Stundenlohnes erfolgt auf einer durchschnittlichen Monatsstundenzahl von 173,3 Std. bzw. 40 Stunden pro Woche.

Art. 25.4      Als Arbeitszeit gilt die Zeit, während der sich die Arbeitnehmenden zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten haben; beginnt die Arbeit in der Werkstatt, so gilt der Weg von und zur Werkstatt nicht als Arbeitszeit.

Art. 25.5      Ist die Arbeit ausserhalb des Arbeitsortes zu leisten, an dem der Arbeitnehmende normalerweise seine Arbeit verrichtet, und fällt dadurch die Wegzeit länger als üblich aus, so stelle die zeitliche Differenz zur normalen Wegzeit Arbeitszeit dar.

Art. 25.6      Die Betriebe sind berechtigt, nach Rücksprache mit den Arbeitnehmenden in Anwendung von Art. 25.5 GAV einen sinnvollen Rayon um die Werkstatt festzulegen.

Art. 25.7      Der Arbeitgeber bestimmt eine Abrechnungsperiode von 12 Monaten jeweils auf Ende eines Quartals. Per Ende dieser Abrechnungsperiode können jeweils höchstens 120 Mehr- oder Minusstunden – exkl. Vorholzeit, bzw. auf Wunsch des Arbeitnehmenden vorbezogene Ferien – auf der Basis der Jahresarbeitszeit nach Art. 25.1 GAV auf die nächste Abrechnungsperiode übertragen werden. Darüber hinausgehende Minusstunden müssen vom Arbeitnehmenden nicht nachgeholt werden, sofern diese vom Arbeitgeber angeordnet worden sind. Zusätzliche Mehrstunden gelten als Überstunden. Diese Überstunden müssen innert 6 Monaten entweder mit Freizeit gleicher Dauer oder mit Lohn samt einem Lohnzuschlag ausbezahlt werden. Das Wahlrecht steht nach Anhörung des Arbeitnehmenden dem Arbeitgeber zu. Können allfällige Überstunden infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr mit Freizeit von gleicher Dauer kompensiert werden, sind sie mit einem Lohnzuschlag von +25% (= insgesamt 125 %) auszubezahlen. Kann ein allfälliges Stundenminus, das auf Anordnung des Arbeitgebers entstanden ist, bis zum Austritt des Arbeitnehmenden nicht ausgeglichen werden, geht dieses zu Lasten des Arbeitgebers.

## 7. ...zum Schluss

### *Weihnachtsgedanke*

*Und wieder ist sie da, die Weihnachtszeit,  
doch bist du wirklich für sie bereit?  
Oder rennst du rum voll Hast und Sorge  
mit düsterem Blick auf den nächsten Morg'n?*

*Sieh da, es kommt zu dir aus der Ferne,  
eine Botschaft, hör zu und lausche gerne,  
den Worten und Taten, die er vollbracht  
in seinem Leben - es begann in der Heiligen Nacht.*

*Es schenkt dir Liebe und Frieden,  
das Licht von Kerzen,  
lass dich ein darauf und  
du spürst den Zauber im Herzen,  
der so viel verändern kann,  
wenn dein Herz ist bereit -  
nicht nur zu Weihnachten,  
sondern zu jeder Zeit.*

*Astrid Bossler*





## 8. Nachtrag Bericht Qualifikationsverfahren 2021

### Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ

#### 1. Praktische Arbeit

##### a) Individuelle Prüfungsarbeit Prüfungsexperte (IPA PEX):

Beim ausgewählten Objekt handelte es sich um einen Neubau einer Schulanlage. Für die Wärmeerzeugung musste eine monovalente Pelletfeuerung geplant werden. Die Dimensionierung des Brennstofflagers in Form eines Erd-Tanks, die Wahl und Planung des passenden Austragungssystems, die Befüllung, Aschenentsorgung, usw. und die Erarbeitung einer sinnvollen Bewirtschaftung war Teil der Prüfungsarbeit. Die Bereitstellung des Brauchwarmwassers musste ganzjährig über die Pelletfeuerung gelöst werden. Die Warmwasserspeicher-Disposition sowie deren Bewirtschaftung musste selbstständig erarbeitet und begründet werden. Das Wärmeabgabesystem der Turnhalle im Erdgeschoss wurde nicht vorgegeben, sondern musste mit einer sinnvollen Lösung selber bestimmt werden. Für die restlichen Räume im Erdgeschoss und die restlichen Geschosse (1. und 2. Obergeschoss) wurde als Wärmeabgabe eine Fussbodenheizung vorgegeben. Für die Be- und Entlüftung der Garderoben und Toiletten wurde ein Monoblock mit Standort auf dem Dach vorgegeben. Es musste lediglich der Monoblockanschluss, mit den notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von Frostschäden bei den aussenliegenden Heizleitungen, fachgerecht geplant werden. Für die Klassenzimmer wurde ein Lüftungskonzept mit Einzelgeräten für die Berechnung der Norm-Heizlast vorgegeben. Für die Turnhalle wurde keine Lüftungsanlage vorgesehen. Das Projekt konnte im Betrieb mit den dort zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (PC, CAD, usw.) bearbeitet werden.

Die Zeitlimite wurde auf eineinhalb Wochen festgelegt. In dieser Zeit mussten folgende Teilaufgaben zum vorliegenden Projekt erarbeitet werden:

- U-Wert-Berechnung von fehlenden Konstruktionen
- Wärmeleistungsbedarf von fehlenden Räumen
- Wärmebedarf des Gebäudes zur Bestimmung der Leistung des Wärmeerzeugers
- Auslegung des selbst gewählten Wärmeverteilsystems der Turnhalle, die restlichen Heizflächen (Fussbodenheizung) mussten nicht berechnet werden.
- Bestimmung der Systemtemperaturen
- Bestimmen vom Pelletheizkessel, Brennstofflager resp. Austragung, Befüllung und Aschenentsorgung, Warmwassererzeugung, Speicheranlage, Regelorgane, Umwälzpumpen, Expansionsgefässe und sonstige Sicherheitseinrichtungen, Einzelraumregulierung und Wärmemessung
- Verteilleitungen disponieren und zeichnen
- Vordimensionierung der gesamten Heizungsanlage
- Druckverlustberechnung für die Heizungspumpe des Kesselkreises
- Montagepläne des gesamten Verteilnetzes inkl. Technikraum
- Prinzipschema und Funktionsbeschreibung

##### b) Mündliche Prüfung:

Zur Abschlussarbeit fand eine 1-stündige Besprechung statt. Zuerst stellten die Kandidat/inn/en das Projekt während ca. 20 Minuten vor, anschliessend mussten sie Fragen der Experten beantworten.

##### c) Grundlegende Fertigkeiten:

Die grundlegenden Fertigkeiten wurden schriftlich während fünf Stunden an der Berufsschule Lenzburg geprüft. Diese Prüfung stand unter Zeit- und Prüfungsdruck. Es mussten dabei folgende Aufgaben gelöst werden:

Thermische Berechnungen von Bauteilen sowie Berechnungen zu den Themen Jahresenergiebedarf, Sicherheitseinrichtungen, Grundwasser-Wärmepumpe, Einrohrheizung, Hydraulik, Pumpenkennlinien, Rohrausdehnung, Auslegung Thermostatventile und Druckverlust.

#### d) Noten:

Bei den praktischen Arbeiten wurde ein Notendurchschnitt von 4.5 erzielt.  
Der beste Kandidat/Prüfling erreichte die Note 5.4.

## 2. Berufskennnisse

Die Berufskennnisse wurden mündlich (1h) und schriftlich (3h) geprüft. Die Berufskunde mündlich fand im Demoraum der ÜK-Werkstatt von suissetec aargau statt und konnte dadurch wiederum sehr praxisbezogen gestaltet werden.

Bei den Berufskennnissen wurde ein Notendurchschnitt von 5.3 erzielt.  
Die beste Note betrug 5.8.

## 3. Gesamteindruck

Trotz der anhaltenden Covid-19-Pandemie konnte das Qualifikationsverfahren mit den nötigen Schutzvorkehrungen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Prüfungsergebnisse der Gebäudetechnikplaner Heizung EFZ bleiben weiterhin konstant gut. Auch im Jahr 2021 war ein starker Jahrgang am Werk, was der sehr gute Notendurchschnitt abbildet. Von zwölf Kandidat/inn/en haben elf das Qualifikationsverfahren positiv absolviert und bestanden.

Ein Kandidat scheiterte an den praktischen Arbeiten, respektive an den grundlegenden Fertigkeiten. Die Spannweite der Noten war in diesem Jahr nicht gross, die Noten lagen alle recht nahe beieinander.

Die Prüfungskommission dankt den Lehrbetrieben für ihre wertvolle Ausbildung der jungen Berufsleute, die Zukunft der Gebäudetechnikbranche!

Der Notendurchschnitt über das gesamte Qualifikationsverfahren 2021 betrug 5.0.

## 4. Ausblick

Die Prüfungskommission hat sich auch in diesem Jahr zur Durchführung einer individuellen Prüfungsarbeit Prüfungsexperte (IPA PEX) entschieden. Alle Kandidat/inn/en haben dieselbe Projektarbeit absolviert. Das gesamte Qualifikationsverfahren verlief störungsfrei nach Plan. Auch für das kommende Jahr ist geplant, das Qualifikationsverfahren noch einmal in gewohnter Art und Weise durchzuführen. Ab dem Jahr 2023 wird es voraussichtlich in einer anderen Form durchgeführt. Die Ausbildungsbetriebe werden frühzeitig über die Neuerungen informiert.

## 5. Danksagung

Wie jedes Jahr bedanke ich mich an dieser Stelle bei den zuverlässigen, flexiblen Experten, beim Sekretariat und bei den Instruktoren der Kurswerkstatt von suissetec aargau, dem Amt für Berufsbildung sowie bei der Berufsschule Lenzburg herzlich für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Roman Pfister  
Obmann Gebäudetechnikplaner Heizung

Vordemwald, November 2021